



Die neue Kanzlei – richtig anfangen!

von RA Dr. Peter Becker und RA Oliver Doogs, Berlin



Vorwort

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

das Wichtigste für einen langfristigen Kanzleierfolg ist die EDV-gesteuerte Kanzleiorganisation. Die Kanzlei-EDV ist heute das wichtigste Werkzeug des Rechtsanwaltes. Sie entscheidet darüber, wie effizient die Arbeitsabläufe der Kanzlei betriebswirtschaftlich gesehen sind, salopp gesagt, wie viel unter dem Strich von den Bruttoeinnahmen jeder Akte als Ertrag Ihrer Arbeit für Sie und Ihre Familie zum Leben übrig bleibt. Und dieser Anteil ist wesentlich geringer, als man vermuten könnte, wie eine einfache Überlegung zeigt.

Nehmen wir an, eine typische Zivilrechtskanzlei hat 1.500 laufende Akten in der Bearbeitung inkl. ZV-Fällen. Wenn Sie im Durchschnitt 15.000 Euro monatliche, tatsächliche Einnahmen schaffen, bringt eine einzige Akte im Monat im Durchschnitt 10 Euro Rohertrag und vielleicht 5 Euro für Sie als Ertrag vor Steuern. Das sind Größenordnungen, bei denen es offensichtlich darum geht, dass jeder Handgriff, jeder Tastenanschlag, jeder Arbeitsschritt mit maximaler Effizienz ausgeführt wird.

Die Kanzlei-EDV kann es Ihnen ermöglichen, bei immer intensiverem Einsatz Ihrer Anwendungsmöglichkeiten, den Kostenblock so zu drücken, dass dann vielleicht 6 oder 7 Euro je Akte als anwaltlicher Rohertrag für Sie übrig bleiben. Natürlich dürfen Kosten und Aufwand für die Kanzlei-EDV nicht wiederum den Rationalisierungs-Mehrertrag auffressen – eine Gratwanderung, die künftig Ihre wirtschaftliche Existenz von Monat zu Monat unaufhörlich begleiten wird.

Viel Erfolg wünschen Ihnen

RA Dr. Peter Becker

RA Oliver Doogs

Die anzustellenden Überlegungen gliedern wir in folgende Themenbereiche:

1. PC Hardware	Seite	4
2. Elektronische Gesetzbücher	Seite	5
3. Kanzleisoftware	Seite	6–9
4. E-Workflow versus Papierakten	Seite	10–11
5. Smartphones und Tablets	Seite	12–13
6. Digitales Diktat	Seite	14
7. Werbung	Seite	15

PC Hardware

Büroarbeitsplätze

Hier wird der typische Windows-PC (sei es auch ein Apple mit Parallel-Betriebssystem) eingesetzt. Die Windows-Version ist eher unwichtig, auch ein älterer Windows XP-Rechner ist für die typischen Kanzleiarbeiten, insbesondere die Textverarbeitung, ebenso gut geeignet wie ein moderner Windows 7-Rechner. Wollen Sie aber mehrere PCs vernetzen (LAN), so sollte es schon das gleiche Windows 7-Betriebssystem auf allen PCs sein. Windows 7 ist im Mehrplatzbetrieb so gut, dass man bis hinauf zu drei Arbeitsplätzen gut ohne speziellen Server auskommt. Achten Sie aber auf erstklassige Marken-Bildschirmqualität; hier sollte es schon ein neuwertiger Bildschirm sein. Einen Touch-Screen benötigen Sie an den Büroarbeitsplätzen nicht.

Externe Datensicherung ist das A und O!

Entscheidend wichtig ist von vornherein ein konsequentes, diszipliniertes System für die Datensicherung. Die Datensicherungen müssen außerhalb der Kanzlei aufbewahrt werden! Da die Disziplin zur regelmäßigen Mitnahme von Bändern nach Hause in der Praxis mit der Zeit erlahmt, empfehlen wir für die Datensicherung moderne externe Festplattenlaufwerke, die über das Internet z. B. nach Hause regelmäßig nachts sichern (s. ra-micro Musterkanzlei www.ra-micro.de). Sie können die Daten auch in der Cloud sichern; wir empfehlen das System dropbox (www.dropbox.com), dessen Daten im Amazon-Rechenzentrum gehostet werden. Moderne Software wie ra-micro bietet auch eine solche Cloud-Datensicherungsoption an.

Anwaltsarbeitsplatz

Hier empfehlen wir einen Laptop mit einer Dockingstation. Sie sind damit einfach flexibler als mit einem Tischrechner. Sie können die Sicherung der zentralen Kanzleidata auch auf der Laptop-Festplatte durchführen, sodass Sie den zuletzt gesicherten Datenbestand der Kanzlei auch für den mobilen Zugriff bei sich haben.

Sparen Sie nicht an diesem für die anwaltliche Produktivität entscheidend wichtigen, persönlichen Arbeitsmittel. Generell gilt, dass für Heimanwendungen entwickelte Laptops, z. B. aus dem Supermarkt, nicht dafür geeignet sind. Es gibt einige Systeme, die für professionelle Nutzung ausgelegt sind. Das Gerät der Wahl ist seit vielen Jahren unverändert der ehemalige IBM Thinkpad, der heute unter der Marke Lenovo produziert wird. Gerade wenn Sie viel schreiben, z. B.

auch mit dem 10-Finger-System (dessen Beherrschung heute zur anwaltlichen Allgemeinbildung zu zählen ist), kaufen Sie keinen Laptop, bevor Sie nicht einen Lenovo beim Schreiben ausprobiert haben. An der Tastatur, die sich hier noch schreibmaschinen-ähnlich anfühlt, merkt man den Unterschied.

Mit Touch-Screens sparen Sie Zeit und Aufwand

Ein anwaltlicher PC/Laptop muss heute einen Touch-Screen haben. Steve Jobs hat mit dem iPhone und iPad eine ganze Branche weltweit zum Umdenken gezwungen. Wenn Sie heute auf den Smartphones die Touch-Bedienung gewöhnt sind, toucht man ganz automatisch auch auf den PC-Bildschirm und fragt sich dann zunehmend: Wieso geht das eigentlich auf dem PC nicht? Es gibt zwar erst wenige Anwendungen, die für Touch-Screens geeignet sind, das wird sich aber nach dem Erscheinen von Windows 8 rasch ändern. Der Grund ist einfach: Eine Touch-Bedienung ist intuitiv und damit einfacher, produktiver und zeitsparender für den Anwalt. Jeder Handgriff zählt, jeder Klick, jeder Mousemove, jede Sekunde, die beim Erfassen von komplizierten Bildschirminhalten verstreicht, schlägt sich am Ende in Ihrer monatlichen E/Ü-Rechnung nieder!

Windows 8 erhöht den Bedienkomfort

Lenovo bietet z. B. mit dem X201 T einen professionellen Laptop mit Touch-Screen an. Man muss dazu aber sehen, dass die Touch-Bedienung unter Windows 7 noch weit hinter dem von Apple-Mobilgeräten gewohnten Komfort zurückbleibt – das wird sich nach einem Upgrade auf Windows 8 im nächsten Jahr sicher ändern. Wählen Sie für die vom Anwalt persönlich genutzte EDV stets die neueste Prozessor- und Festplatten-Speichertechnologie – es gilt, jede Sekunde überflüssiger Wartezeit vor dem Gerät zu vermeiden.

Daher müssen die Geräte auch softwareseitig laufend gepflegt werden. Informieren Sie sich dazu stets aktuell in der ra-micro Musterkanzlei. So ist eine regelmäßige Bereinigung mit dem kostenlosen, führenden Programm Ccleaner die Methode der Wahl. Gegen die sich laufend auf dem PC bei Webnutzung einnistenden Ausspähungsprogramme (zumeist harmlos) hilft die regelmäßige Behandlung mit dem kostenlosen Programm AdAware von Lavasoft.

Elektronische Gesetzbücher

Wenn Sie einen Blick auf die neue Touch-Screen-Software-Generation werfen wollen, empfehlen wir Ihnen den Download der kostenlosen DG Deutsche Gesetze App für Windows von www.deutsche-gesetze.de. Die RA-MICRO Unternehmensgruppe hat mit dieser App exemplarisch einen Prototyp für moderne Softwareoberflächen und Bedienweisen geschaffen.

Moderne App ersetzt alte Loseblatt-Druckwerke

Mit der DG Deutsche Gesetze App der Jurasoft AG, die über 10 kg herkömmliche Loseblatt-Gesetzsammlungen ersetzt, können Sie von Anfang an Zeit und Geld sparen, indem Sie diese alten Loseblatt-Druckwerke aus Ihrer Kanzlei verbannen und den – auf das Kanzleileben gesehen – doch immensen Kosten- und Arbeitsaufwand für deren Aktualisierung durch Ergänzungslieferungen einsparen. Sie brauchen diese Arbeitsweise des 20. Jahrhunderts wirklich nicht mehr. Gewöhnen Sie sich von Anfang an an die juristische Arbeitsweise des 21. Jahrhunderts.

Die App enthält die für den Praktiker wichtigen Gesetze in einem neuartigen, vierstelligen Nummernsystem (einmalig je Jahrhundert kann man sich als Jurist in der Gesetzssystematik sicher schon umgewöhnen). Die DG App bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Notizen zu den §§ zu speichern und diese über die Cloud lebenslanglich zu sichern und auch auf verschiedenen Geräten (Smartphones, Tablets, PCs) synchron zu nutzen. Die App spart Ihnen auch das Vorhalten von Zeitschriften und manchen Weg in die Bibliothek: Der integrierte Entscheidungsfinder greift für das Auffinden von Gerichtsentscheidungen nach zitierten Fundstellen auf den Inhalt von über 200 juristischen Fachzeitschriften zu.

Permanenter Zugriff per Smartphone und Tablet

Die DG Deutsche Gesetze App gibt es auch für iPhone, iPad und Android-Geräte, sodass Sie Ihre Gesetze künftig in absolut gleicher Manier permanent zur Hand haben können.



Kanzleisoftware

Mit der Kanzleiorganisation ist es wie mit dem Knöpfen einer Jacke. Fängt man falsch an, so kann man sich danach anstrengen wie man will, man kommt nie zu einem guten Ende. Denken Sie nicht, ‚Erst einmal tun es Word und Office,‘ – oder was Sie auch immer in der Ausbildung genutzt haben – ‚und später, wenn ich mehr Mandate habe, stelle ich auf eine richtige Kanzleisoftware um.‘ Das Gleiche gilt für den naheliegenden Fehlschluss: ‚Für meine Anfänge reicht so eine einfache, billige Bookware, wie sie heute von Verlagen wie Sauerbier angeboten wird, und später steige ich dann um – so eine richtig große Software mit hunderten Modulen ist doch weit überdimensioniert für mich.‘

Die Investition in eine professionelle Kanzleiorganisation zahlt sich aus

Tatsächlich ist es folgendermaßen: Die von Anwälten (und nicht z. B. von Steuerberatern) entwickelten großen Kanzlei-EDV-Systeme enthalten das gesammelte Organisations-Know-how von hunderten, wenn nicht tausenden von Rechtsanwälten aus mehreren Jahrzehnten – das ist ihr eigentlicher Wert. Kanzleiorganisation, der Workflow von der Mandatsaufnahme bis zur Endabrechnung, ist nicht trivial. Das Gleiche gilt für die umsatz- und einkommenssteuerlichen Aspekte, ebenso für die ZV.

Wenn Sie sich um diese Dinge – und wenn auch nur bei fünf oder zehn Mandaten – selbst kümmern wollen, vergeuden Sie Ihr Talent und Ihre Kraft. Sie sollten sich zu 100 Prozent um den Aufbau ihres Mandantenstammes, um Top-Leistungen in jeder Hinsicht bemühen – so ist man erfolgreich. Dazu gehören auch kürzeste Post- und Fallbearbeitungszeiten, mit denen Sie punkten können. Und das alles geht nur mit Unterstützung einer ausgefeilten Kanzleiorganisations-Software, welche die gesamte Kanzlei als einen Organismus betrachtet und JEDEN Arbeitsablauf in der Kanzlei umfasst – die Komplexität einer Kanzlei hängt keineswegs von der Anzahl der Mandate ab.

Ist eine solche Software aber nicht zu komplex – kann ich das nicht später auch noch lernen?

Nein, das können Sie nicht. Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr, das gilt erfahrungsgemäß auch hinsichtlich der Kanzlei-EDV. Wenn Ihre Kanzlei erst anfängt zu laufen, werden Sie schnell bis an die Grenzen Ihrer Leistungsfähigkeit gefordert werden – einfach weil Ihnen noch Erfahrung und Routine fehlen. Sie werden sich zwar immer – wie viele Kollegen bis zum Alter – vornehmen, „wenn mal Zeit ist“ sich intensiver mit der Kanzleisoftware zu befassen, es aber oft nicht mehr tun können, weil eben nie die Zeit und Ruhe im hektischen Kanzleialltag da ist.

Der Kanzleistart ist der beste Investitionszeitpunkt

Nur am Anfang haben Sie Zeit, ein noch aufnahmefähiges, noch nicht von schier unzähligen Falldetails überschwemmtes, trainiertes Gehirn. Jetzt am Anfang ist der einzig richtige Zeitpunkt, sich intensiv mit einer Kanzleisoftware zu beschäftigen und die vielfältigen Rationalisierungsmöglichkeiten kennenzulernen, die Sie später zunehmend praktisch einsetzen werden. Das ist eine ebenso ernst zu nehmende intellektuelle Herausforderung, als wenn Sie sich in ein neues anwaltliches Spezialgebiet einarbeiten und darin fortbilden wollen. EDV-Kanzleiorganisation, insbesondere seine Kanzleisoftware, muss ein moderner Anwalt sich heute als ein Basiswissen aneignen und laufend weiterentwickeln, wenn er in den nächsten Jahrzehnten auch dauerhaft wirtschaftlichen Erfolg haben will.

Die großen Kanzleiorganisationssysteme sind modular aufgebaut. Rund ein Drittel der Neukunden z. B. bei ra-micro sind seit jeher Einzelplatzlizenzen, also i. d. R. Berufsanfänger ohne Mitarbeiter. Eine solche Software ermöglicht natürlich die Anwendung auch auf einem ganz einfachen Anfangsniveau. Probieren Sie es aus, Sie werden erstaunt sein, wie einfach die Kerne wie Aktenanlage, Textverarbeitung, E-Akte, Gebühren, ZV und die Fibu zu benutzen sind, weil diese eben im Inneren des Systems perfekt integriert ineinandergreifen.

Zur Auswahl einer Kanzleisoftware folgende Hinweise, die wir beachten würden:

Kriterien, die keine entscheidenden sind

1. Software-Vorfürungen

Diese zeigen immer die Zuckerseiten und sind darauf angelegt, Sie zu beeindrucken.

2. Features einer Software

Die können morgen beim Konkurrenzsystem noch viel schöner vorhanden sein.

3. Eloquenz des Provisions-Vertrieblers

4. Negativ-Information und Werturteile über Wettbewerber

Je mehr ein Vertriebsmitarbeiter über die Konkurrenz herzieht, umso mehr macht diese ihm zu schaffen.

5. Schöne bunte Oberflächen

6. Angebliche Software-technologische Vorteile

Z. B. bei Datenstrukturen, Datenbanken, Betriebssystemen, Entwicklungswerkzeugen (gehen Sie davon aus, dass alle seit Jahrzehnten etablierten Anbieter ihr Softwarehandwerk verstehen und dass jedenfalls Sie als Laie keinesfalls das Für und Wider solch hochkomplexer Fragen der Softwarearchitektur beurteilen können).

7. Der Preisvergleich

Man muss sehen, was man für den Preis bekommt. Sparen Sie nicht am falschen Ende: Sie wollen auf Dauer in der oberen Liga der Anwaltschaft mitspielen. Meinen Sie, dass ein Fußballer mit einem solchen Ziel sein wichtigstes Werkzeug, seine Fußballschuhe, im Schlussverkauf billigst auf dem Grabbeltisch kauft? Wenn Sie professionell Musik machen wollen, brauchen Sie professionelle Musikinstrumente. Egal welche Branche Sie sich vorstellen, vom Handwerker bis zum Chirurgen: Für erstklassige, professionelle Qualitätsleistungen brauchen Sie beste Werkzeuge – und nur mit erstklassigen professionellen Leistungen werden Sie dauerhaft als Anwalt erfolgreich sein. Und solche Werkzeuge haben ihren Preis – sie werden immer im oberen Preissegment zu finden sein.



Entscheidende Kriterien

1. Wie hoch ist der Anteil von Programmwechslern am Neugeschäft des Anbieters?

Machen Sie es sich einfach, und profitieren Sie von den Erfahrungen, welche die Kollegen mit der Software bereits gemacht haben. Wenn Sie zu System A neigen, gehen Sie zu Anbieter B, lassen Sie sich drei Wechsler des letzten Jahres von A nach B nennen, und fragen Sie bei diesen nach. Diese haben den direkten Vergleich, und Sie lernen so die Schwachstellen der jeweiligen Anbieter schnell kennen. Und machen Sie das auch umgekehrt mit den Wechslern von B nach A. Ziehen Sie die Informationen ab, die emotional aus Verärgerung über den alten Anbieter gefärbt sind, bemühen Sie sich um verifizierbare Fakten.

RA-MICRO macht traditionell ca. ein Viertel bis ein Drittel des Neugeschäfts mit Systemwechslern, die in der Regel auch eine aufwändige Datenkonvertierung in Kauf nehmen, nur um von ihrem alten System wegzukommen, das sich nicht rationalisierend bewährt hat. Das sind 200 bis 300 Kanzleien pro Jahr. Einen solchen teuren und aufwändigen Systemwechsel können Sie sich ersparen.

2. Ist ein flächendeckendes Vor-Ort-Partner-Netz des Anbieters vorhanden?

Sie kommen ohne einen Vor-Ort-Partner, der auch im Notfall schnell verfügbar ist, bei Kanzlei-EDV im Netzwerk keinesfalls aus.

3. Wie viele Supportleitungen sind werktags mit wie vielen Mitarbeitern besetzt?

Wie hoch ist die durchschnittliche Erreichbarkeit des Supportes (Telefonstatistik)? Wie viele Leitungen stehen rund um die Uhr zur Verfügung (entscheidend, wenn Sie z. B. freitags um 22 Uhr den Schriftsatz fertig haben und noch bis 24 Uhr einwerfen wollen – aber leider druckt Ihr System gerade jetzt nichts mehr aus)? Die Vertriebssitten in der Anwalts-EDV befinden sich leider auf niedrigstem Niveau. Viele Anbieter kämpfen aufgrund der Dominanz der führenden Systeme ums schiere Überleben, es wird bedenkenlos gelogen, dass sich die Balken biegen. Glauben Sie kein Wort von dem, was man Ihnen sagt, insbesondere keine Zahlen. Fordern Sie klare Belege und Beweise für die Aussagen des Anbieters an.

Machen Sie sich die Mühe, und sehen Sie sich mal das für Sie zuständige Supportcenter des Anbieters an. Lassen Sie sich gleich im Vertriebsgespräch einen Supportfall demonstrieren (sofern der Support überhaupt erreichbar ist – manche machen z. B. den Support aus dem Auto des Technikers heraus). Erfragen Sie die berufliche Qualifikation des Supporters. Rufen Sie dort auch mal nachts und am Wochenende an, dann werden Sie aus eigener Erfahrung schnell einen klaren Unterschied zwischen den Anbietern erkennen. Komplexe EDV ohne Support gibt es nicht. Das ist heute die für Sie wichtigste Leistung, die Sie mit ihrem laufenden Entgelt (Miete, Supportpauschale) bezahlen.

RA-MICRO hat werktags zwischen 500 und 1.000 Supportanfragen und unterhält über 20 mit Fachleuten besetzte Supportleitungen mit einer dahinter stehenden Supportorganisation, mit Second-Level-Support und Task-Force für dringende Fälle. Die Effizienz der nahtlosen Integration der Supportorganisation in die Kanzleiarbeit ist heute das wichtigste Kriterium für den produktiven, rationalisierenden Nutzen der Kanzleisoftware.

4. Wie groß ist die Software-Entwicklungsabteilung?

Softwareentwicklung ist ein permanenter, kontinuierlicher Fluss. Der aktuelle Stand einer Software, die Sie neu anschaffen, ist nur eine Augenblicksaufnahme. Viel wichtiger für Sie ist, was künftig zur Verbesserung und Weiterentwicklung getan wird, damit Sie immer die neueste Technologie nutzen können. Der Welt-EDV-Markt entwickelt sich mit rasanter, immer größerer Dynamik, die selbst Schwergewichte wie Microsoft gehörig unter Druck setzt. Dies erzeugt eine exponentiell wachsende Komplexität der Softwareentwicklung beim Anwaltssoftware-Hersteller.

RA-MICRO als eines der größten (vermutlich sogar das größte aller) Anwaltssoftwarehäuser der Welt hat eine Entwicklungsabteilung von rund 80 Mitarbeitern, davon über 30 Programmierer. Deren Arbeitsergebnisse fließen in einem permanenten monatlichen Update-Strom in die Tagesarbeit der rund 13.000 Anwenderkanzleien ein und verbessern kontinuierlich, Monat für Monat und Jahr für Jahr den Nutzen der Software und optimieren so laufend



RA-MICRO Support-Zentrale Berlin,
eines unserer 4 Support-Center

So können Sie den RA-MICRO Anwendersupport erreichen:

Anwendersupport: 030 4359 8888

E-Mail: support@jurasoft.de

Montag – Samstag 8:00 – 21:00 Uhr

Software-technischer Notfall-Support:
werktags 18:00 – 8:00 Uhr, sonn- und feiertags:

030 43598-890

das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dazu wird Ihnen der Konkurrenz-Vertriebler vermutlich sagen: „Und wir haben mindestens 100 Leute in der Entwicklung.“ Wir raten Ihnen: Sehen Sie sich die Entwicklungsabteilungen einmal persönlich an, machen Sie sich die Mühe eines Besuches – denn wie man sich bettet, so liegt man.

5. Wenn Sie es genau wissen wollen, lassen Sie es sich schriftlich geben: Wie viele monatlich laufend zahlende Kunden und Arbeitsplätze hat der Anbieter, wie hoch sind die Summe und das durchschnittliche laufende Entgelt je Kunde bzw. Arbeitsplatz?

Mit diesen Zahlen können Sie leicht die Plausibilität der Angaben zu 4. und 5. hinterfragen. Wer nichts zu verbergen hat, wird Ihnen gern alle Informationen geben. Die Kehrseite der erstaunlich niedrigen Preise von Low-cost-Anbietern, mit denen diese versuchen, sich unterhalb der großen Kanzleisoftware-Produkte am Leben zu halten, ist, dass diesen das Kapital fehlt, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Sie werden daher langfristig mit diesen Preisen nicht überleben können. Die leider oft überzeugende, fadenscheinige Argumentation hier lautet: Die Software sei technisch so herausragend, modern einfach und wartungsarm, dass Support und Programmentwicklung auch ganz einfach und mit einem kleinen Team machbar sind. Die großen Softwareanbieter seien eben technologische Dinosaurier.

Dagegen spricht die einfache Rationalisierungs-Überlegung: Wenn man eine gleichartige Leistung mit acht statt mit 80 Mitarbeitern erzeugen könnte, so wäre jedes Unternehmen aus Kosten- und Wettbewerbsgründen gezwungen, das zu tun. Es mag sein, dass der eine Anbieter immer mal wieder einen kurzfristigen technologischen Vorsprung herausarbeiten kann, aber langfristig nivellieren sich solche Unterschiede in der Praxis, da gerade die großen Anbieter natürlich immer auch die neuesten Technologien ein- und umsetzen. Dafür sorgt schon der scharfe Wettbewerb.

6. Haben die Entscheider beim Anwaltssoftware-Hersteller in der Geschäftsführung und bei den leitenden Angestellten jemals eine Anwaltskanzlei von innen gesehen außer als Mandant?

Das ist wirklich kein Witz – bei vielen Anbietern ist das nicht der Fall. Wenn wir z. B. einen Anbieter nehmen, bei dem traditionell Software für Steuerberater, die geborenen Konkurrenten von Anwälten, gemacht wird und nebenher auch etwas für Rechtsanwälte – meinen Sie, dass hier ein praxiserfahrener gestandener Rechtsanwalt in eine bestimmende Position in der Führungsebene gebracht wird? Das anzunehmen, wäre etwas weltfremd. In solchen Firmen sowie bei Anbietern, die Weltkonzernen gehören, finden Sie Kaufleute und Techniker in den bestimmenden Positionen. Beraten von Kanzleien mit deren Partikular-Kanzleiinteressen machen sie Software für die deutsche Anwaltschaft – und das merkt man dieser dann auch an. Also: Wie viele fest angestellte Anwälte bzw. Ex-Anwälte sind in dem Unternehmen tätig? Welche Ausbildung und berufliche Erfahrung haben die, die dort das Sagen haben – laut Organigramm, das Sie sich zeigen lassen sollten. Fordern Sie hier klar belegbare Auskünfte.

7. Erfolgreiche Unternehmen haben Visionen.

Welche Vision hat der Softwarehersteller von der Zukunft der Anwalts-EDV und seines Systems?

Wenn Sie diese Informationen und Erfahrungen gesammelt haben, dann können Sie sich leicht selbst ein Bild machen und ganz selbstständig guten Gewissens die richtige Entscheidung treffen.

E-Workflow versus Papierakten

In einer modernen Kanzlei arbeiten alle Mitarbeiter mit elektronischen Dokumenten. Die alte Papierakte hat die Funktion eines Backup-Systems und dient als Aufbewahrungsort für Urkunden, z. B. Ausfertigungen und Titel, Beweismittel usw. Die komplette Umstellung des Justizwesens auf Elektronik ist auch heute noch reine Science Fiction. Das heißt, die Papierakte behält ihre Bedeutung, und oft wird man diese zur Sicherheit auch noch zum Gericht mitnehmen – wenigstens für Notfälle im Auto belassen.

Post und Aktenbearbeitung von Anfang an elektronisch

Aber die eigentliche Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung sollte heute rein elektronisch erfolgen. Die Zeiten, in denen man dem Anwalt stapelweise Akten mit der Post vorlegte oder die Unterschriftenmappen sowie die ewige Aktensucherei in der Kanzlei: Dies sollten Sie bei einem Neuanfang weit hinter sich lassen. Moderne Kanzlei-EDV-Software enthält einen vollständigen, integrierten Dokumentenworkflow vom Eingang bis zum Ausgang. Hier ist nicht etwa der „E-Workflow für Arme“ gemeint, die E-Mail. Denn diese ist als Kanzlei-Organisationsmittel gänzlich ungeeignet, weil sie normalerweise in einem zweiten, getrennten Informationskreislauf neben dem üblichen Kanzlei-Arbeitsworkflow abläuft und es an Produktivität und Sicherheit mangelt.

Auch lebt die Kanzlei von dem beeindruckenden Auftreten nach außen. Was dem Arzt der weiße Kittel, ist dem Anwalt sein Briefbogen. So sollte die Kanzlei-EDV die Möglichkeit vorsehen, elektronische Briefe mit repräsentativem Kanzleibriefkopf zu versenden, ferner komfortable Möglichkeiten der Stapelsignatur getrennt nach Anwälten.

Mit Touch-Screen-Lesetechnik sind Sie im Vorteil

Die eigentliche Revolution in der Arbeit mit elektronischen Dokumenten war die Erfindung des iPhones und des iPads mit deren bahnbrechender Möglichkeit, längere Texte über den Bildschirm „fliegen“ zu lassen. Dies ermöglicht das überfliegende Lesen von Schriftstücken, die Erfassung der Bezüge des Schriftstückes durch den Anwalt auf einen Blick. Diese Touch-Screen-Lesetechnik, die heute auf Smartphones und Tablets Standard ist – und hoffentlich unter Windows 8 auch auf dem Windows PC richtig funktionieren wird – ist erstmals besser und schneller als das Buch!

Bereits jetzt nehmen einzelne Anwälte ihre Akten mit dem iPad mittels der Jurasoft Software JuraTouch (siehe www.jurasoft.de) zu externen Terminen und zu Gericht mit. Dies ist bereits heute praxistauglich und wird sich zweifellos zu einem Standard entwickeln. Das Wuchten von anwaltlichen Aktenkonvoluten über die Gerichtsflure, damit man vorsorglich alles dabei hat, wird in den nächsten Jahrzehnten so aussterben wie viele andere museale Arbeitstechniken in den Kanzleien auch.

Cloud-Server erhöhen die Sicherheit

Besondere Bedeutung bei der Arbeit mit elektronischen Dokumenten hat heute die Cloud-Server-Technologie. Diese ermöglicht den Dokumentenaustausch zwischen Kanzlei-EDV und dem mobilen Gerät unterwegs auf einfache Art und Weise. In kürzester Zeit kann die Kanzlei dem Anwalt via Cloud-Server-Diensten beliebige Akten und Dokumente auf sein Mobilgerät senden. In Deutschland gehört es zum guten Ton, Neuerungen wie die Cloud-Technologie erst einmal mit bedenklichem Gesicht in Frage zu stellen – wegen der Sicherheit.



Diese Diskussionen haben wir in den vergangenen Jahrzehnten mit gleichlautenden Argumenten schon mehrfach erlebt – ob es die E-Mail oder der Kanzlei-Anschluss an „das gefährliche Internet“ oder gar das abhörgefährdete WLAN waren.

Um das abzukürzen: Die Cloud-Technologie hält niemand auf, diese ist bereits etablierter Standard, und die großen Anbieter haben in ihren Rechenzentren jedenfalls mehr qualifizierte Sicherheitstechniken und Mechanismen als jede Kanzlei. Die Diskussion mutet angesichts der Tatsache surreal an, dass die meisten Kanzleien sich gegen das Eindringen von außen nur über einen simplen Router sichern, der einschließlich Sicherheitstechnologie vielleicht 20 oder 50 Euro gekostet hat und dessen Schutz gegen äußere Kanzleiausspähung auch genau so viel wert ist.

Fehlende Alarmanlagen sind ein Risiko

Die simplen Sicherheitsschlösser der Kanzleien kann man mit einem im Ausland leicht erhältlichen Gerät ohne Schwierigkeiten öffnen. Das heißt, im Prinzip kann man in jede Kanzlei spazieren und dort nächstelng alle Akten lesen und kopieren, sofern keine Alarmanlage vorhanden ist. Bevor man sich über die Sicherheitsmechanismen großer Cloud-Serverparks wie die von Amazon, Apple und anderen Weltkonzernen groß Gedanken macht, sollte man jedenfalls erst einmal die eigenen Daten-Sicherheitsvorkehrungen für die Kanzlei überdenken.

Stellen Sie Ihre Kanzleisicherheit auf den Prüfstand

Das Gleiche gilt für die anwaltliche Alltagspraxis, völlig bedenkenlos mit unverschlüsselten E-Mails, die für jedermann im Web so einfach wie Postkarten mitlesbar sind, zu doch eigentlich dem Anwaltsgeheimnis unterliegenden Daten mit Anwälten und Mandanten zu kommunizieren.

Die Sicherheitsprobleme der Praxis liegen eher darin, dass z. B. der Server durch einen Kurzschluss durch den Elektriker, der die Phasen verwechselt hat, Feuer fängt und alle Datensicherungen im Karton auf dem Server verbrennen. Oder, dass die Kanzlei abbrennt, unter Wasser steht usw. inklusive der Sicherungen. Und nicht selten, dass im Falle des Falles auf den Bändern leider gar nichts an gesicherten Daten drauf ist – Die theoretischen Möglichkeit, dass ein gelangweilter amerikanischer Admin Kopf und Kragen riskiert und eben mal Kundendaten entschlüsselt und liest, stellt dagegen ein vergleichsweise geringes Sicherheitsproblem dar.



Smartphones und Tablets

Mit dem iPhone hat ein neues Kapitel der Mensch-Maschine-Koppelung begonnen. Die Smartphones, mobile Touch-Screen-Hochleistungscomputer, mit denen man auch telefonieren kann, verdrängen weltweit in den Industriestaaten die Handys. Immer mehr Funktionen, die der moderne Mensch im Alltag benötigt, werden in das Smartphone verlagert, so künftig z. B. das elektronische Bezahlen, sodass das Smartphone zum unentbehrlichen Begleiter im Alltag wird. Am Ende dieser Mensch-Maschine-Kopplung dürfte in Zukunft die Implantation von EDV-Komponenten in den menschlichen Körper stehen.

Tablets sind technisch gesehen nichts anderes als Smartphones, nur eben größer. Vorteile sind bessere Lesbarkeit von Texten, insbesondere Akten. Nachteil ist die schlechte Handhabung am menschlichen Körper – man kann es weder in der Kleidung mit sich tragen noch bequem mit einer Hand halten. Da man doch ein Smartphone braucht, hat man dann zwei mobile Geräte zu managen. Daher gibt es zunehmend Zwischenformen von Tablets und Smartphones; hier wird versucht, beide Vorteile zu vereinen. Insbesondere Samsung baut solche größeren Smartphones. Was man hier nutzt, ist letztlich eine Frage der persönlichen Präferenz.

Android ist das führende Betriebssystem

Wie bei PCs ist der Hardware-Hersteller für den Nutzer egal, entscheidend ist das Betriebssystem. Software für Smartphones wird nicht für spezielle Geräte, sondern für Betriebssysteme gemacht. Das Softwareangebot entscheidet über den Nutzen des Gerätes in der Praxis. Android ist das führende Betriebssystem mit inzwischen 53 Prozent Marktanteil weltweit. Mit dem Kauf eines Android-Gerätes ist man auf der sicheren Seite. Jeder Softwarehersteller entwickelt primär für Android und evtl. noch für andere Systeme.

Jede bedeutende Software, die es für Smartphones gibt, wird es primär für Android geben. Dass sich aber Android nicht zum monopolartigen „Windows“ des Smartphone-Marktes mit am Ende 90 Prozent Marktanteil entwickeln und damit die Auswahlentscheidung stark vereinfachen wird, liegt an der relativ technisch ausgerichteten Bedienoberfläche von Android. Man merkt ihr an, dass sie von Programmierern designed ist, von Menschen, die fit in der EDV-Welt sind und mit Leichtigkeit EDV-Strukturen verstehen. Für den typischen normalen Nutzer, der z. B. bisher mit seinem traditionell einfachen Nokia-Handy ganz zufrieden war, ist das ein – oft zu weiter – Sprung.

Das iPhone hat „schwierig“ in „einfach“ verwandelt

Hier kommt das iPhone ins Spiel, das aufgrund des technischen Design-Genies von Steve Jobs bis heute der unerreichte Maßstab für Komfort und Einfachheit in der praktischen Nutzung von Smartphones ist. Man könnte in Anlehnung an den Spruch über gute und schlechte Juristen hier sagen, das iPhone hat aus dem schwierigen Fall Smartphone einen einfachen Fall gemacht, während Android aus dem eigentlich einfachen Fall des Telefonierens und Kommunizierens eher einen schwierigen Fall gemacht hat. Aufgrund der Verbreitung des iPhones gerade auch in den Eliten der Gesellschaft kann sich kein Softwarehersteller heute leisten, das iPhone zu ignorieren. Moderne Smartphone-Software wird also immer Android und Apple iOS (iPhone, iPad) unterstützen. Apple iOS hat am weltweiten Smartphone-Verkauf einen Marktanteil von immerhin 15 Prozent.

Windows hat im Smartphone-Bereich noch Defizite

Die dritte Option ist derzeit für den Smartphone-Käufer – noch weit abgeschlagen mit einem Marktanteil von 1,5 Prozent (!) – das Windows Phone 7, das jetzt versucht, in der Kooperation mit Nokia im Markt Fuß zu fassen. Außer dem Namen hat das System mit dem heutigen Windows für PCs keine Gemeinsamkeiten. Und daher kann man als Windows-Nutzer das Gerät nicht etwa besonders leicht bedienen. Unter Windows 8 soll sich das ändern und es soll eine Konvergenz von Windows und Phone 7 geben. Langfristig, insbesondere wenn sich HTML 5 als neue universelle Smartphone-Oberfläche etwa ab 2015 durchsetzen wird, wird es in Richtung des Jahres 2020 sicher ein vergleichbares Softwareangebot für Windows Phone 7 geben, und vermutlich werden dann alle drei Betriebssysteme den Markt dominieren.

Im Moment kann man aber aus Sicht des Softwareherstellers nicht zu einem Windows Phone 7-Gerät raten. Denn Softwareentwicklung für spezielle Betriebssysteme kostet viele Millionen Euro und bindet erhebliche der stets zu knappen Entwicklungsressourcen. Es ist realiter unmöglich, alle Systeme parallel zu unterstützen, und so entwickelt auch die RA-MICRO Unternehmensgruppe primär für Windows 7/8, Android und Apple iOS und bietet nur einige Funktionen wie z. B. das mobile Diktieren auch für Windows Phone 7 an.

Funktionsvielfalt paart sich mit größtmöglicher Sicherheit

In einem heutigen Konzept der elektronischen Kanzleiorganisation haben Smartphones folgende Funktionen:

- Privilegierte, abhörsichere Kommunikation zwischen Anwalt und Kanzlei
- Sichere Übertragung von Dokumenten und Akten auf das Smartphone und deren mobile Nutzung
- Mobile Datenerfassung (z. B. Zeithonorar, Termine, Dokumente) und deren Weiterverarbeitung im E-Kanzleiworflow
- Mobiles Diktieren und Kommunikation zu den Diktaten und geschriebenen Dokumenten mit der Kanzlei

Von entscheidender Wichtigkeit ist die sichere, rund um die Uhr verfügbare, einfache und wartungsfreie technologische Verbindung zwischen der Kanzlei und dem Smartphone. Eine eigene Kanzleilösung, die denkbar wäre, verbietet sich hierfür aus Kosten- und Administrationsgründen. E-Mail ist aus den verschiedensten Gründen der Sicherheit (z. B. Spamfilter, Verschlüsselungsproblematik) technologisch ungeeignet und letztlich dafür ja auch keineswegs konzipiert. Moderne Systeme realisieren diese Kommunikation über Cloud-Server-Rechenzentren. So präferiert die RA-MICRO Unternehmensgruppe hier wegen der einfachsten Handhabung das Cloud-dropbox-System, das die Daten im Amazon-Rechenzentrum, einem der größten und sichersten der Welt, hostet. Die Nutzung ist bei einem Umfang, der für die meisten Kanzleien ausreichend sein dürfte, kostenlos.

WeOrg! liefert Apps für die geschäftliche und persönliche Organisation

Die RA-MICRO Unternehmensgruppe hat in einem ambitionierten Ansatz für diese völlig neuen Anwendungen die WeOrg! GmbH als Tochtergesellschaft aufgestellt und hier die neuen Entwicklungen für mobile Touchgeräte konzentriert (siehe www.weorg.com). Hier entstehen neuartige Produkte für PCs und Smartphones sowohl mit Zielrichtung auf die Anbindung an die ra-micro Kanzleisoftware und DictaNet-Diktiersoftware, als auch für den allgemeinen, internationalen App-Markt für geschäftliche und persönliche Organisation.

iOS 5



 Windows phone

Digitales Diktat

SmartDictate

Es ist gut, wenn Sie selbst Schriftsätze schreiben können. Es ist für Ihren Kanzleierfolg besser, wenn das nicht zur Regel wird, sondern die Ausnahme bleibt.

Das Diktieren kann heute ein Smartphone besser als ein herkömmliches, spezielles Diktiergerät. Eine moderne Smartphone-Diktate-App wie DictaNet SmartDictate ermöglicht das komfortable Diktieren mit Touch-Screen-Bedienung und kommuniziert ortsunabhängig via Cloud mit dem Schreibplatz. Die geschriebenen Diktate können dann z. B. mit der Applikation WeDocs via Cloud vom Schreibplatz an das Smartphone übermittelt werden.

DictaNet Schreibbüros unterstützen SmartDictate

Solange Sie noch keine eigene Schreibkraft haben, können Sie die DictaNet Schreibbüros nutzen: SmartDictate hat eine Schnittstelle zu der von den Schreibbüros genutzten professionellen DictaNet WF Software. Und wenn Sie dann die Schreibkraft im Büro haben: Die Windows PC-Version von SmartDictate hat eine Fußschalter-Unterstützung: Mit dem Anschluss eines handelsüblichen PC-Schreibsets wird aus Smartphone plus PC ein hochmodernes, cloud-basiertes, digitales Diktiersystem zu einem sehr günstigen Preis.

DictaNet Workflow

Spracherkennung steigert die Produktivität und entlastet den Anwalt

Eine für die neue Kanzlei sehr interessante Option ist die Spracherkennung. Diese funktioniert heute auf modernen, schnellen PCs frapierend gut. Einen nicht unerheblichen Einarbeitungsaufwand muss man bei Spracherkennung allerdings einkalkulieren. Der Marktführer bei professioneller Spracherkennung ist Dragon Naturally Speaking. Das DictaNet WF Workflow System integriert eine spezielle Version – Dragon für DictaNet. Mit einer Kombination von DictaNet WF Recorder und Dragon Software kann man mit speziellen Diktiermikrofonen wie z. B. Philips Speechmike (das meistbenutzte Mikrofon für Diktate) produktiv mit Spracherkennung arbeiten.

Die Produktivität und Entlastung des Anwalts kann man noch deutlich steigern, wenn eine Bürokraft die spracherkannten Diktate mit dem DictaNet WF Player anhört, Korrektur liest und die Korrekturen umsetzt. Der DictaNet WF Player hat eine sogenannte Rücklernschnittstelle zu Dragon. Die Korrekturen fließen in das Sprachmodell des Diktanten ein und verbessern so in einem laufenden Prozess ohne Zutun bzw. Arbeitszeitverlust die Erkennungsleistung des Programms.





7.

Werbung



Anwaltssuchdienste sind eine gute Sache um an Mandanten zu kommen. Aber man muss auch hier sehr genau Kosten und Leistung vergleichen; es gibt riesige Unterschiede. Entscheidend ist das Verhältnis von täglichen Anfragen und teilnehmenden Anwälten, insbesondere natürlich in ihren regionalen Spezialgebieten. Wie groß ist die Chance, auf einem der ersten Plätze bei einer Anfrage genannt zu werden (erfahrungsgemäß werden im Zweifel die ersten gewählt)?


DG Deutsche Gesetze App integriert Anwaltsanzeigen

Die RA-MICRO Unternehmensgruppe ist mit dem Deutschen Anwaltssuchdienst DASD einer der Pioniere bei Anwaltssuchdiensten. Die Besonderheit liegt in der Verzahnung der Anwaltsanzeige mit der kostenlosen DG Deutsche Gesetze App, die bereits über 150.000 Mal

für Smartphones und Tablets heruntergeladen wurde. Bei Aufruf eines Gesetzes wird eine Auswahl von passenden Anwälten angezeigt, sowohl örtlich als auch sachlich nach dem Gesetzesgebiet passend selektiert. Sehen Sie sich an, wer in Ihrem Fall in den Deutschen Gesetzen örtlich und sachlich zu Ihren Schwerpunkten gelistet wird. In der DASD-Kontoverwaltung wird die Möglichkeit angeboten, für 100 garantierte Anzeigen auf den ersten drei Plätzen ein Gebot abzugeben. Die Kanzleien mit den höchsten Geboten werden dann in der App angezeigt.

Visitenkarte speichern ¹ | Eintrag drucken

Kanzlei Martin Muster & Koß.



Rechtsanwalt Marco Musteranwalt

Filialstraße 62
 (Büro u-Bhf., Sophie-Charlotte-Pl.)
 10627 Berlin
 Stadtplan / Kanzleiseitepage

Telefon Kanzlei: 030 43598500
 Telefax: 030 43598601
 E-Mail: M.Musteranwalt@ro-w.de

Rechtsgebiete: ¹

- Bankrecht
- Datenschutzrecht
- Grundstücksrecht

Weitere Informationen

- Bürozeiten
- Kanzleibeschreibung
- Kanzleifoto
- Persönliches Statement
- Veröffentlichungen
- Biografie
- Alle Anwälte aus dieser Kanzlei

Die RA-MICRO Vertriebspartner – deutschlandweit für Sie da!



Vor-Ort-Partner

www.ra-micro.de



INFOLINE 0800 726 42 76

Produktinformationen für Interessenten |

ra-micro

ra-micro Software GmbH | Am Borsigturm 56 | 13507 Berlin | Tel. +49 (0) 30 435 98 500 | Fax +49 (0) 30 435 99 301